

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde – Anpassung des Zeitplans**

Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, eine zentrale und unabhängige Bundesdisziplinarbehörde beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport – mittlerweile Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – einzurichten, die die Vielzahl an Disziplinarkommissionen in den einzelnen Ressorts der Bundesverwaltung ablöst.

Gemäß § 243 BDG 1979 (in der Fassung BGBl. I Nr. 112/2019) hätte die Bundesdisziplinarbehörde ihre operative Tätigkeit mit 1. Juli 2020 aufnehmen sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt wären für die hauptberuflichen Mitglieder sowie für die Leitung der Behörde Ausschreibungsverfahren nach den Abschnitten I bis VI des Ausschreibungsgesetzes durchzuführen bzw. wären Personalentscheidungen auch im Bereich der Hilfs- und Sekretariatskräfte zu treffen gewesen. Darüber hinaus wären alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen gewesen, um ein operatives Tätigwerden mit 1. Juli 2020 zu ermöglichen.

Der Ministerrat hat in seiner 9. Sitzung am 4. März 2020 beschlossen, dem Bundespräsidenten die Ernennung von

- Dr.<sup>in</sup> Ingrid Sperl (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 1 der DK beim BMI)
- Mag.<sup>a</sup> Petra Schadler (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 2 der DK beim BMI)
- Mag. Klaus Lamprechter (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 3 der DK beim BMI)
- Mag. Markus Mitlöhner (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 4 der DK beim BMI)
- Mag. Christian Pöckl (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)
- Mag. Mario Franz Schaffer (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)

zu hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2020 vorzuschlagen.

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung der COVID-19 Erkrankung, insbesondere der Verkehrsbeschränkungen, der Einschränkungen im Handel, aber auch der Empfehlungen der Bundesregierung soweit möglich im Home-Office zu arbeiten, können weder die notwendigen und umfassenden Vorbereitungshandlungen rechtzeitig umgesetzt werden, noch ist nach dem bisherigen Zeitplan ein fundiertes Auswahlverfahren für noch ausstehende Personalentscheidungen möglich.

Um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten vollständig abschließen zu können und so einen reibungslosen Beginn des Tätigwerdens der Bundesdisziplinarkommission zu ermöglichen, wurde mittels Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 16/2020) die Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die Bundesdisziplinarbehörde auf 1. Oktober 2020 verschoben.

Die Verschiebung der operativen Tätigkeit der Behörde auf 1. Oktober 2020 verlängerte gleichermaßen die operative Tätigkeit der derzeitigen Disziplinarkommissionen, denen die genannten Antragstellerinnen und Antragsteller angehören. Eine vorzeitige Ernennung der Antragstellerinnen und Antragsteller zu hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2020 wäre somit unzweckmäßig.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Bundespräsidenten die Ernennung von

- Dr.<sup>in</sup> Ingrid Sperl (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 1 der DK beim BMI)
- Mag.<sup>a</sup> Petra Schadler (dzt. Senatsvorsitzende des Senats 2 der DK beim BMI)
- Mag. Klaus Lamprechter (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 3 der DK beim BMI)
- Mag. Markus Mitlöhner (dzt. Senatsvorsitzender des Senats 4 der DK beim BMI)
- Mag. Christian Pöckl (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)
- Mag. Mario Franz Schaffer (dzt. stv. Vorsitzender DKS in der Abteilung DiszBW beim BMLV)

zu hauptberuflichen Mitgliedern der Bundesdisziplinarbehörde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 vorzuschlagen.

17. April 2020

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler